

## Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren

der Trinks GmbH, Trinks Süd GmbH und der verbundenen Unternehmen („Trinks“) nach §8 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

1. Das Beschwerdeverfahren nach dem LkSG ermöglicht Personen, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln der Trinks im eigenen Geschäftsbereich oder in dem eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind.

2. Beschwerden können über das bereits bestehende **Hinweisgeberportal** unter der Internetadresse

***<https://customer-portal.smartintegrityplatform.com/DE/hinweisgeber-191/third-party/home>***

eingereicht werden. Der Eingang eines entsprechenden Hinweises wird dem Hinweisgeber bestätigt. Das Beschwerdeverfahren ist für Mitarbeitende und sonstige Beteiligte zugänglich. Die Vertraulichkeit der Identität wird gewahrt. Über ein Verfahren in Anlehnung an das Verfahren zum Hinweisgeberschutzgesetz wird wirksamer Schutz des Hinweisgebers vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde gewährleistet.

3. Mit der Durchführung des Verfahrens ist AGAD Service GmbH betraut. Diese bietet Gewähr für unparteiisches Handeln, ist unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die AGAD Service GmbH ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die AGAD Service GmbH übernimmt anschließend die weitere Bearbeitung der Beschwerden in Zusammenarbeit mit den hierfür bei Trinks zuständigen Stellen.

4. Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen überprüft, wenn das Unternehmen mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage im eigenen Geschäftsbereich oder beim unmittelbaren Zulieferer rechnen muss, etwa durch die Einführung neuer Produkte, Projekte oder eines neuen Geschäftsfeldes. Die Überprüfung wird bei Bedarf unverzüglich wiederholt.

Direkter Link zum Trinks Hinweisgeberportal



Hennef, 1. Januar 2024